
Töging, 17.04.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zunächst möchte ich Ihnen meinen großen Dank für Ihre Kooperation und Geduld aussprechen, die Sie in den letzten Wochen an den Tag gelegt haben. Uns allen ist bewusst, wie sehr die aktuelle Situation das Familienleben beeinflusst und oftmals an die Grenzen führt.

Wie Sie sicherlich bereits der Presse entnehmen konnten, sind neu Regeln für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs erlassen worden:

Aufnahme des Schulbetriebs für Abschlussklassen

Es ist vorgesehen, dass der Schulbetrieb in geringem Umfang wieder aufgenommen werden kann, d.h. zunächst beginnend mit den Abschlussklassen 9aG und 10aM unter strengen Vorsichtsmaßnahmen. Hierfür ist Montag, der 27. April 2020 festgelegt worden.

Die Teilnahme der Schülerinnen der Klassen 9bM und 9cM an den Prüfungen zum qualifizierenden Mittelschulabschluss und damit auch am Unterricht ab dem 27.04. wird noch geprüft und im Einzelfall entschieden. Hierüber informieren wir Sie zeitnah.

Dass die Abschlussklassen den Unterricht als erste wieder beginnen, ist zweierlei Überlegungen geschuldet: Zum einen handelt es sich bei dieser Schülerschaft um ältere Kinder und Jugendliche, die sich der Situation bewusst sind und die in der Lage sind, ihr Verhalten den besonderen Umständen anzupassen. Zum anderen sind hier spezifische Abschlussprüfungen zeitnah zu bewältigen, auf die es noch konkret vorzubereiten gilt. In den übrigen Jahrgangsstufen sollen die bisherigen, bereits vor den Osterferien etablierten schulischen Angebote für das „Lernen zuhause“ ab dem 20. April fortgesetzt werden.

Jahrgangsstufen 1-8 (M9)

Eine weitere Ausweitung des Unterrichtsbetriebs – z. B. auf die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule oder auf die Klassen, die im nächsten Jahr ihren Abschluss machen – ist derzeit frühestens ab dem 11. Mai vorstellbar.

Details hierzu und auch zur Frage, wann der Unterricht auch in den übrigen Jahrgangsstufen wieder aufgenommen werden kann, sind augenblicklich nicht absehbar, sondern müssen sich vielmehr nach der aktuellen Entwicklung der weiteren Infiziertenzahlen etc. richten.

Hierzu findet eine Neubewertung im 14-Tagesrhythmus zwischen Bund und Ländern statt, auf deren Basis dann die konkreten Festlegungen getroffen werden. Wir müssen hier besonnen Schritt für Schritt vorgehen. Selbstverständlich werde ich Sie darüber weiterhin auf dem Laufenden halten.

Notfallbetreuung

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Notfallbetreuung unabhängig von der Teilaufnahme des Schulbetriebes in den Abschlussklassen zunächst unter den derzeit gültigen Voraussetzungen fortgesetzt werden wird. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass ab dem 27.04.2020 eine Ausweitung geplant ist, deren Einzelheiten noch folgen werden.

Schulberatung

Auch weiterhin stehen die bewährten Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatung – die Schulpsychologen und die Beratungslehrkräfte an den Schulen vor Ort sowie an den Staatlichen Schulberatungsstellen – der gesamten Schulfamilie zur Verfügung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.
Bleiben Sie optimistisch und vor allem gesund!

Mit besten Grüßen

Manfred Putz, Rektor